

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 01/752/I/006/2024

|                        |                  |               |              |
|------------------------|------------------|---------------|--------------|
| <b>Amt:</b>            | Zentralabteilung | <b>Datum:</b> | 07.11.2024/S |
| <b>Sachbearbeiter:</b> | Gabi Spies       | <b>AZ:</b>    | 1.1/004-10/S |

**Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

## **Beratungsfolge:**

| <b>Nr.</b> | <b>Gremium</b>      | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Status</b> |
|------------|---------------------|---------------|-------------------|---------------|
| 1          | Verbandsgemeinderat | 14.11.2024    | Entscheidung      | öffentlich    |

## **Gegenstand der Vorlage**

Benennung von Vertretern zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe"

## **Sachverhalt:**

Zu der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ sind aus dem Verbandsgemeindebereich, gem. § 5 Abs. 1 der Verbandsordnung, 7 Mitglieder zu entsenden. Mitglied der Verbandsversammlung kraft Gesetz (§ 88 Abs. 1 GemO) ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde. Als dessen Vertretung ist der Erste Beigeordnete bestimmt.

Somit sind noch 6 weitere Mitglieder zu benennen. Dabei wurden bisher die amtierenden Ortsbürgermeister der durch den Zweckverband entsorgten Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach, berufen. Als Stellvertreter fungierten bisher die jeweiligen Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinden.

## **Beschlussvorschlag Rat:**

Der Verbandsgemeinderat benennt mit                      Ja-Stimmen,                      Nein-Stimmen und Enthaltungen, die jeweiligen Ortsbürgermeister der durch den Zweckverband entsorgten Ortsgemeinden, wie im Sachverhalt erläutert, als Vertreter. Des Weiteren beschließt der Verbandsgemeinderat mit                      Ja-Stimmen,                      Nein-Stimmen und                      Enthaltungen, dass als Stellvertreter die jeweiligen Ersten Beigeordneten der entsprechenden Ortsgemeinden berufen werden.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**